

Presseinformation

22.07.2020

Seite 1 von 3

**Oberbürgermeisterin Henriette Reker und Ministerin
Ina Scharrenbach: Kölner Stadtwerke-Konzern darf
Binnenschifffahrtsgruppe erwerben – Erwerb stärkt
Versorgungssicherheit für das ortsansässige Gewerbe
und der Industrie****Pressestelle**Ministerium für Heimat,
Kommunales, Bau und
Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Telefon 0211 8618-4264

Telefax 0211 8618-4566

presse@mhkgb.nrw.de
www.mhkgb.nrw

Ministerin Ina Scharrenbach, Oberbürgermeisterin Henriette Reker und RheinEnergie-Vorstandsvorsitzender Dr. Dieter Steinkamp haben sich über den von Seiten der Stadt Köln über den Stadtwerke-Konzern beabsichtigten Kauf einer Binnenschifffahrtsgruppe ausgetauscht. Der Rat der Stadt Köln hatte dem Erwerb am 18. Juni 2020 zugestimmt; der Kauf sollte ursprünglich zum 30. Juni 2020 vollzogen werden. Die oberste Kommunalaufsicht im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen meldete Prüfungsbedarf an. Nun kann der Kölner Stadtwerke-Konzern die Binnenschifffahrtsgruppe kaufen.

Der Kölner Stadtwerke-Konzern ist über die Häfen und Transport AG in Duisburg bereits heute im Binnenschifffahrtssegment tätig und transportiert auf allen mitteleuropäischen Binnenwasserstraßen Trockengüter. Mit dem geplanten Erwerb der Binnenschifffahrtsgruppe wird das bereits vorhandene Binnenschiffahrtsgeschäft und die Versorgungssicherheit von Industrie und Gewerbe, insbesondere der Chemischen Industrie, gestärkt.

Ministerin Ina Scharrenbach: „Grundvoraussetzung wirtschaftlicher Betätigung der Kommunen ist die damit verfolgte Erfüllung eines öffentlichen Zwecks. Der Begriff ist nicht eng auf die klassischen Bereiche der Versorgung der Einwohner oder auf den Bereich der Daseinsvorsorge zu beschränken, sondern für die Bedürfnisprüfung

der Einwohner und der Gemeinden kommen Leistungen und Lieferungen auf den verschiedensten Lebens- und Aufgabengebieten in Betracht. Die Gemeinwohlbelange lassen sich nicht umfassend umschreiben, deshalb ist stets eine Einzelfallprüfung vorzunehmen. Als Kriterien oder Indizien für das Vorliegen eines öffentlichen Zwecks können herangezogen werden die mit der kommunalwirtschaftlichen Betätigung verfolgte Sicherung des Bedarfs der Gemeinde und besonders ihrer Einwohner, des ortsansässigen Gewerbes und der Industrie mit öffentlichen Versorgungs- und Dienstleistungen und beispielsweise die Wahrung des Einflusses auf die örtliche Versorgung gegenüber Großunternehmen. Die Bewertung hat den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen und den heutigen kommunalen Aufgabenstellungen Rechnung zu tragen. Zu berücksichtigen sind auch Veränderungen der tatsächlichen Lebensverhältnisse, der Funktionswandel von Städten sowie die Herausbildung neuer Schwerpunkte innerhalb des gemeindlichen Aufgabenspektrums. Für die Entscheidung, ob ein öffentlicher Zweck eine bestimmte kommunalwirtschaftliche Betätigung rechtfertigt, steht der Stadt ein weiter Beurteilungsspielraum zu. Es handelt sich um eine Frage sachgerechter Kommunalpolitik, die sehr stark von Zweckmäßigkeitüberlegungen bestimmt sein kann. Der verfolgte öffentliche Zweck konnte von Seiten der Oberbürgermeisterin Reker und des Vorstandsvorsitzenden Steinkamp plausibel und nachvollziehbar dargelegt werden. Eine Veränderung der Angebotsseite im Markt könnte nur mit einer Marktinkonformität einhergehen: Diese läge vor, wenn marktinkonforme Beeinflussungen, wie beispielsweise offene oder verdeckte Subventionen, vorlägen. Diese sind aus der bisherigen Geschäftstätigkeit heraus nicht bekannt geworden.“

Als Logistik-Holding im SWK-Konzern übernimmt die HGK bereits heute mit ihren Tochter- und Beteiligungsunternehmen vielfältige logistische Dienstleistungen für Köln und die Region. Ziel und Zweck der Strategie ist die nachhaltige Gestaltung integrierter, klimaschonender Transportketten mit der Verlagerung von Straßenverkehren, insbesondere im Raum Köln, auf die umweltfreundlicheren Transportmittel „Güterzug“ und „Binnenschiff“.

Oberbürgermeisterin Reker: „Ich finde es gut, dass die kommunalrechtliche Bewertung der Ministerin unsere rechtliche Einschätzung bestätigt. Für den Standort Köln und den wichtigen Transportweg Rhein ist das eine gute Entscheidung. Wir haben in Düsseldorf deutlich machen können, dass durch diese Übernahme die HGK ihre vielfältigen Logistikleistungen zu Gunsten des Wirtschaftsraumes Köln und der Kölner Region ausbauen und auf lange Zeit stabilisieren kann. Es ist ein Beitrag für eine vielfältige verkehrliche Infrastruktur und damit Zukunftssicherung.“

„Stadtwerke Köln und HGK freuen sich, dass das Ministerium nach eingehender Prüfung grünes Licht für die Transaktion gegeben hat. Wir danken der Stadtverwaltung und allen Beteiligten der Kommunalaufsicht – sowohl in Köln wie in Düsseldorf. Das ist ein guter Tag für die Stadtwerke Köln und den Wirtschaftsraum im Rheinland,“ so der Vorsitzende der SWK-Geschäftsführung Dr. Dieter Steinkamp.